

Interpellation I 14/20

Wie will der Regierungsrat das Einbürgerungsverfahren optimieren?

Am 28. Juli 2020 haben Kantonsrätin Carmen Muffler sowie die Kantonsräte Jonathan Prelicz und Andreas Marty folgende Interpellation eingereicht:

«Das Bürgerrechtsgesetz vom 20. April 2011 (KBüG, SRSZ 110.100) regelt den Erwerb und Verlust des Kantons- und Gemeindebürgerrechts, soweit nicht das Bundesrecht anderslautende Bestimmungen enthält. Gemäss § 6 der Bürgerrechtsverordnung vom 5. Juni 2012 (KBüV, SRSZ 110.111) muss der Gesuchsteller bzw. die Gesuchstellerin über Grundkenntnisse der gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse in der Schweiz, im Kanton Schwyz und in der Gemeinde verfügen. Diese Überprüfung der Grundkenntnisse hat in den letzten Monaten zu einigen Diskussionen geführt. In der Beantwortung der Interpellation I 4/17 „Wie wird im Kanton Schwyz eingebürgert?“ hat der Schwyzer Regierungsrat bereits einige Diskussionspunkte rund um das Thema Einbürgerung aufgegriffen. Einige Fragen konnten jedoch noch nicht restlos geklärt werden. Unter anderem wurde aufgrund der Fragestellung noch nicht geklärt, wie hoch die jeweiligen Einbürgerungs- bzw. Ablehnungsquoten im Kanton Schwyz sind. Die Einbürgerungsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Einbürgerungen pro Jahr an der ausländischen Wohnbevölkerung ist, die Ablehnungsquote gibt an, wie viele der entschiedenen Einbürgerungsgesuche abgelehnt werden.

Unterlagen aus den Gemeinden zeigen, dass kommunal im interkantonalen Vergleich teilweise sehr restriktiv eingebürgert wird. Das Projekt einbürgerungsgeschichten.ch hat die Zahlen aus einzelnen Gemeinden verglichen und das Ergebnis unter einbuergierungsgeschichten.ch/Konzept (S. 2) zugänglich gemacht. So stehen im Jahr 2016 in der Gemeinde Arth 10 Einbürgerungen 9 Ablehnungen gegenüber, im Jahr 2017 5 Einbürgerungen 3 Ablehnungen und im Jahr 2018 4 Einbürgerungen 7 Ablehnungen. Ein ähnliches Bild zeigt sich in der Gemeinde Freienbach. Im Jahr 2016 stehen da 28 Einbürgerungen 9 Ablehnungen gegenüber, im Jahr 2017 32 Einbürgerungen 8 Ablehnungen und im Jahr 2018 29 Einbürgerungen 10 Ablehnungen. Diese Quoten sind sehr weit von der nationalen durchschnittlichen Ablehnungsquote entfernt. Zum Vergleich: Schweizweit liegt die Einbürgerungsquote bei rund 2.5%, die Ablehnungsquote bei gerade mal 4.1%.

Diese hohen Ablehnungsquoten können selbstverständlich verschiedene Ursachen haben, zeigen nur die Zahlen einzelner Gemeinden und können nicht isoliert betrachtet werden. Trotzdem geben sie einen gewissen Anlass zur Sorge.

Der Regierungsrat wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viel Prozent der ordentlichen Einbürgerungsanträge wurden im Kanton Schwyz in den Jahren 2016 bis 2018 angenommen und wie viele abgelehnt (Ablehnungsquote)? Wir bitten den Regierungsrat, die Zahlen für die einzelnen Gemeinden und den ganzen Kanton anzugeben.
2. Was ist das Verhältnis der jährlich durchgeführten ordentlichen Einbürgerungen zur ausländischen Wohnbevölkerung (Einbürgerungsquote)? Wir bitten den Regierungsrat, die Zahlen für die einzelnen Gemeinden und den ganzen Kanton anzugeben.
3. Wie interpretiert der Regierungsrat diese Zahlen? Sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf?

4. Welche Massnahmen wird der Regierungsrat in den kommenden Jahren tätigen, damit bei den Einbürgerungen die Ablehnungsquote im Kanton sinkt?
5. Welche Massnahmen wird der Regierungsrat in den kommenden Jahren tätigen, damit im Kanton Schwyz mehr Personen das Einbürgerungsverfahren beschreiten werden?

Wir bedanken uns fürs Beantworten unserer Fragen.»